



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

23. August 2021

 **Mündliche Verhandlung in dem Organstreitverfahren der Fraktion der AfD im Landtag gegen die Landesregierung und den Landtag wegen des Beschlusses des Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushalt von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21 u.a.**

1 GR 37/21

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg verhandelt

**am Montag, den 18. Oktober 2021, 13:00 Uhr,
im Sitzungssaal 1 des Oberlandesgerichts Stuttgart, Olgastraße 2,
70182 Stuttgart**

über ein Organstreitverfahren der Fraktion der AfD im Landtag gegen die Landesregierung und den Landtag.

Der Antrag richtet sich unter anderem gegen die im Rahmen der Pandemiebekämpfung ergangenen Gesetzesbeschlüsse des Landtags vom 14. Oktober 2020 „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Feststellung einer Naturkatastrophe, der Höhe der Ausnahmekomponente und zur Festlegung eines Tilgungsplans nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg“ und „Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von

Ansprechpartnerin: Dr. Isabel Röcker, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Postanschrift: Urbanstr. 20 ▪ 70182 Stuttgart ▪ Telefon 0711 212-3300 ▪ Telefax 0711 212-3319

poststelle@verfassungsgerichtshof.bwl.de ▪ www.verfgh.baden-wuerttemberg.de

Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21“. Nach Auffassung der Antragstellerin verletzen die Gesetzesbeschlüsse das Budgetrecht des Landtags (vgl. die Pressemitteilung vom 8. März 2021 über den Verfahrenseingang).

Gegenstand der mündlichen Verhandlung wird ausschließlich die Frage der Zulässigkeit des Verfahrens sein. Mit der Verkündung einer Entscheidung am Tag der mündlichen Verhandlung ist nicht zu rechnen.

Wegen des Abstandsgebots werden nur wenige Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer zur Verfügung stehen.

Medienvertreterinnen und -vertreter werden um **Anmeldung bis zum 4. Oktober 2021** gebeten. Es stehen zehn für Medienvertreterinnen und -vertreter reservierte Plätze zur Verfügung. Diese werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben. Medienvertreterinnen und -vertreter, die keinen reservierten Sitzplatz erhalten, können freie Plätze im Zuschauerbereich einnehmen.

Es ist damit zu rechnen, dass der Verfassungsgerichtshof anordnet, dass Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Pressevertreterinnen und Pressevertreter einen medizinische Maske im Sitzungssaal tragen müssen. Die Regelungen über Infektionsschutzmaßnahmen des Oberlandesgerichts Stuttgart (abrufbar auf dessen Internetseite) sind zu beachten.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.